

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
vom 03.07.2025

**Top 4.1 Bauvorhaben Neu - und Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Schule - Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) 2026
BV/2025/039**

Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass die Abweichung zwischen der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2022 und dem aktuellen Stand erheblich ist. Sie stellt die Frage nach der Hauptursache für diese Entwicklung. Zudem merkt sie an, dass die bestehende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 Euro nicht ausreicht, um die Gesamtkosten zu decken. Es sei wichtig, frühzeitig zu klären, wie das Vorhaben weiterfinanziert werden könne, da ansonsten Mittel an anderer Stelle fehlten. Die Fraktion bittet daher um eine differenzierte Aufschlüsselung der entstandenen Mehrkosten.

Die WSI-Fraktion schließt sich der Auffassung der SPD-Fraktion an. Sie möchte wissen wie die Außenanlagen finanziert werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm im Rahmen der Vorbesprechung zur Sitzung Gründe für die Kostenentwicklung benannt wurden. Diese seien insbesondere in den globalen Krisen begründet. Er weist außerdem darauf hin, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kostensteigerungen eingeworben wurden. Für zukünftige Vorlagen bittet er um eine verbesserte Darstellung der Kostenentwicklung.

Die Verwaltung erklärt, dass die Baumaßnahme durch die vorgesehene Umwidmung der Verpflichtungsermächtigung abgewickelt werden kann. Zu Beginn eines Bauvorhabens werden lediglich grobe Kostenschätzungen vorgenommen. Es ist üblich, dass es bis zur tatsächlichen Abrechnung zu Abweichungen kommt. Die nun aufgeführten Kosten entsprechen den tatsächlichen Ausgaben. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten wird dem Protokoll als ergänzender Vermerk beigelegt.

Hinsichtlich der Außenanlagen teilt die Verwaltung mit, dass diese für die Haushaltspriorisierung 2026/2027 angemeldet sind.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die Umwidmung folgender Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Gunsten des Neu- und Erweiterungsbaus Albert-Schweitzer-Schule
VE Investition Erneuerung Außen - und Spielbereiche: 800.000€ / brutto (211002702 Nr. 24 / 2110020100.0900060) auf 211002706 Bauliche Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	11		
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	3		
SPD-Fraktion	2		

WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion	1		

Ergänzung und Erläuterung zur BV/2025/039
Beschlussvorschlag BV/2025/039:

Petra Louis FD-2-10

Der Rat beschließt: Die Umwidmung folgender Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Gunsten des Neu- und Erweiterungsbaus Albert-Schweitzer-Schule
VE Investition Erneuerung Außen - und Spielbereiche: 800.000€ / brutto (211002702 Nr. 24 / 2110020100.0900060) auf 211002706 bauliche Erweiterung.

Ergänzung zur Kostensteigerung:

Zusätzlich zur Kostensteigerung durch die Marktdynamik und den Wechselwirkungen aus der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg, ist die Corona bedingte Veranlassung von Einzellüftungsanlagen für die Klassenräume in Höhe von 250.000€ /brutto ebenfalls für den Gesamtanstieg der Kosten zu berücksichtigen.

Erläuterung Kosten Gesamtinvestition:

- Die Gesamtinvestition beträgt: 5.854.544 (inkl. der bereits genehmigten VE 2026 von 500.000€ /brutto) und vor Umwidmung der VE von 800.000€ / brutto:

Übersicht:

Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz VE/alt & neu
2022	2023	2024	2025	2026
200.000,00 €	280.000,00 €	1.200.000,00 €	3.670.000,00 €	500.000,00€ / brutto 1.300.000€ / brutto
			Ansatz Gesamt alt:	5.850.000,00€ / brutto
			Ansatz Gesamt neu:	6.650.000,00€ / brutto
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis offen	Gesamtinvestition
2022	2023	2024	2025	alt 5.854.543,52€ / brutto Neu 6.654.544€ / brutto
140.238,99 €	352.443,55 €	916.463,73 €	Ansatz s. oben	

Die Kostenverfolgung / Kostenstand aktuell liegt nach Submission Stand 12.06.2025 bei **6.608.885,15€ /brutto**. Dies ist das derzeitige Preisschild für den Neu- und Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Schule inkl. Kostenberechnungen der Leistungen, die noch nicht ausgeschrieben sind, sowie der derzeit bekannten Nachträge und Planungskosten.

Die Umwidmung der VE 2026 von 800.000 € /brutto bewirkt:

Eine Gesamtinvestition neu von 6.654.544€. (VE 2026: 500.000€ /brutto + umgewidmete VE 2026: 800.000€ /brutto = VE Gesamt neu 2026: 1.300.000€ / brutto).
Die VE 2026 von 500.000€ / brutto ist bereits mit Aufträgen belegt.

Die Differenz der Gesamtinvestition neu nach Umwidmung der VE 2026 von 800.000€ /brutto: 6.654.544€ / brutto minus der zu erwartenden Kosten Stand 12.06.2025 von 6.608.885,15€ / brutto beträgt plus 45.658,85€ /brutto.

Die Differenz von plus 45.658,85€ / brutto ist gegebenenfalls für unerwartete Leistungen oder die Preisgestaltung der noch offenen auszuschreibenden Gewerke angedacht.